



Präsident  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Eckhard Uhlenberg, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

6. März 2012  
Seite 1 von 2

**Kleine Anfrage Nr. 1531 des Abgeordneten Rüdiger Sagel, MdL,  
DIE LINKE  
„Sponsorengelder höher als Ausgaben!“, LT-Drs. 15/3988**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1531 im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium wie folgt:

- 1. Wie erklärt die Landesregierung die Differenzen bei ihren Angaben zwischen Sponsorenleistung und Ausgaben für die Feste? und**
- 2. Was ist mit den Sponsorengeldern geschehen, die nicht für die Kosten der Feste benötigt wurden? und**
- 3. Wieso hat die Landesregierung die Feste vor 2011 noch weiter bezuschusst, obwohl der Bedarf an finanziellen Mitteln bereits durch Sponsorengelder mehr als gedeckt war?**

Der Fragesteller hat bei der Aufzählung der Kosten für die Sommerfeste 2007 bis 2011 nur die Summen der Dienstleistungen (Antwort auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 1252), nicht aber die Cateringkosten (Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 1252) berücksichtigt. Zählt man diese beiden Kostenblöcke zusammen, liegen die Gesamtausgaben in den Jahren 2007 bis 2010 über den eingenommenen Sponsorengeldern (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage 1250).

Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de

Lediglich im Jahr 2011 ergibt sich auf den ersten Blick ein Überschuss von ca. 38.000 EUR. Dies ist u. a. dadurch begründet, dass die Landesvertretung in ihrer Finanzplanung restriktiv vorgegangen ist und Verauslagungen stets nur bis zur Höhe der Sponsorengelder vorgesehen hatte, um mit eigenen Mitteln ggf. unvorhergesehene Kostensteigerungen oder Ausfälle von zugesagten Sponsoreneleistungen auffangen zu können. Ebenso kann es – wie 2011 – schlussendlich zu Kosteneinsparungen kommen.

Tatsächlich fallen aber neben den direkt für das Sommerfest getätigten Auslagen Eigenkosten der Landesvertretung an, wie u. a. die Kosten des eigenen Personals, Gebäudemiete sowie Betriebskosten, die erst im Folgejahr in ihrer Gesamtsumme vom Vermieter BLB der Landesvertretung in Rechnung gestellt werden (u. a. Reinigungskosten, Energieverbrauch, Entsorgungskosten, erweiterte Grünpflege nach Sommerfest etc.) sowie die Abnutzung und Ersatzbeschaffung vorhandener Ausstattung. Diese Kosten übersteigen den Überschuss.

**4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Sponsoren den Wert der Sach- und Dienstleistungen nicht zu hoch ansetzen, um so Steuervergünstigungen zu erhalten?**

Diese Überprüfung erfolgt durch die Steuerverwaltung (vgl. Antwort Nr. 5 auf die Kleine Anfrage 1252).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Dr. Angelica Schwall-Düren